

Für Ihre Unterlagen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Behandlungsvertrag der Tierheilkunde im Pott

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen Tierheilpraktikerin (THP) und Kunde als Behandlungsvertrag gemäß § 611 Abs. 1 BGB. Abweichende Vereinbarungen, Bedingungen, Ergänzungen und Abstriche gelten nur nach schriftlicher Bestätigung meinerseits.

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das generelle Angebot der Tierheilpraktikerin annimmt und sich an die Tierheilpraktikerin zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet. Die THP ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen (z.B. wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, die Tierheilpraktikerin aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die ihn in einen Gewissenskonflikt bringen können). Hierbei bleibt der Honoraranspruch des Tierheilpraktikers für die bis zur Abweisung entstandenen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratung, erhalten.

Untersuchung und Behandlung erfolgen gem. §§ 611 und 612 BGB sowie auf der Grundlage der AGB.

Behandlung

Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch der Halterin oder des Halters unter der Maßgabe, das Tier ganzheitlich zu behandeln. Heilversprechen können vorab nicht gegeben werden.

Haftung

Die Tierheilpraktikerin schließt jegliche Haftung für Schäden am Tier aus, die durch Behandlungsempfehlungen oder Therapien entstanden sind. Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Fehlinformationen sind - soweit BGB zulässig - ausgeschlossen.

Termine und Terminabsagen

- a) Untersuchungs- und Behandlungstermine etc. gelten als vereinbart, wenn diese per Email, mündlich oder fernmündlich von mir bestätigt wurden. Mit der Bestätigung kommt es somit zu einem Behandlungsvertrag und gleichzeitig einer Zustimmung meiner allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Bei kurzfristigen Absagen (24 Stunden vor dem vereinbarten Termin), wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Stundensatzes in Rechnung gestellt.

Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige, unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.

Die anfallenden Kosten sind unmittelbar nach dem Termin zu verrichten.